

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Lieferungen und Leistungen ggü. Resellern



memperience GmbH

Stand: Mai 2023

1. Geltungsbereich

- 1.1. Verträge kommen ausschließlich zwischen der im Handelsregister Mannheim unter der Nummer 767861 eingetragenen memperience GmbH (im Folgenden auch „wir“ oder „uns“ genannt) sowie unseren Resellern (im Folgenden auch „Kunden“ genannt) zustande.
- 1.2. Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen vor dem Kauf unserer Produkte einen gesonderten Reseller-Vertrag mit uns ab. Dieser Vertrag ist von beiden Parteien schriftlich zu unterzeichnen und Voraussetzung für den Abschluss weiterer Verträge im Sinne von Ziff. 1.4.
- 1.3. Der gesondert abgeschlossene Reseller-Vertrag ist ebenfalls Voraussetzung für den vergünstigten Einkauf unserer Produkte und den darauffolgenden Weiterverkauf dieser an eigene Kunden des Resellers solange diese die Produkte selbst verwenden. Eine erneute, gewerbliche Weiterveräußerung durch die Kunden des Resellers ist nicht gestattet. Dies ist durch den Reseller sicherzustellen.
- 1.4. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen den mit uns abgeschlossenen
 - Reseller-Verträgen,
 - Kauf- und Lieferverträgen gemäß den §§ 433, 650 BGB („Lieferungen“) sowie
 - Werkverträgen gemäß den §§ 631 ff. BGB („Leistungen“)im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung und/oder Gestaltung, Herstellung und Lieferung unserer Produkte und Dienstleistungen zugrunde. Sie gelten ausschließlich. Soweit diese keine Regelungen enthalten, gilt das Gesetz. Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Sie gelten nur, wenn wir uns schriftlich ausdrücklich mit ihnen oder mit Teilen davon einverstanden erklärt haben. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn unsere Lieferungen oder Leistungen in Kenntnis entgegenstehender oder zusätzlicher Bedingungen des Kunden vorbehaltlos erbracht werden.
- 1.5. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.
- 1.6. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB, welche unsere Produkte vergünstigt einkaufen und im Anschluss an eigene Kunden zu einem höheren Preis weiterverkaufen. Für Verträge nach Ziff. 1.4 mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB, welche nicht unsere Produkte vergünstigt einkaufen und im Anschluss an eigene Kunden zu einem höheren Preis weiterverkaufen sowie für Verträge mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB gelten gesonderte Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Angebote und Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote und Kostenanschläge sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Die Präsentation der Produkte auf unserer Webseite stellt kein rechtsverbindliches Angebot, sondern lediglich eine sogenannte Aufforderung zur Bestellung, dar.
- 2.3. An allen Angebots- und Vertragsunterlagen, insbesondere Abbildungen, Entwürfen, Zeichnungen, Katalogen, Prospekten etc. sowie kostenfreien Mustern und Samples, behalten wir uns sämtliche Rechte insoweit vor, als sie nicht nach Sinn und Zweck des Vertrages bzw. auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung dem Kunden eingeräumt werden. Kostenfreie Muster/Samples hat uns der Kunde nach Aufforderung, auch im Falle des Zustandekommens eines Vertrages, auf eigene Kosten innerhalb von 7 Tagen zurückzusenden. Ein Zurückbehaltungsrecht diesbezüglich kann der Kunde nicht geltend machen.

- Für beschädigt an uns zurückgegebene Muster/Samples erheben wir eine Entschädigung in Höhe des üblichen Bruttolistenpreises. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- 2.4. Uns gemäß Ziff. 2.3 gehörende Fertigungsunterlagen und -mittel dürfen – außer für vereinbarte oder vertragsgemäße Zwecke – weder verwendet, vervielfältigt, weitergegeben, veräußert, verpfändet, noch Dritten zugänglich gemacht werden; Nachahmung und Nachbau sowie Reverse Engineering sind verboten.
 - 2.5. Kunden geben mit Anklicken des Buttons „Meine Bestellung Aufgeben“ (engl. „Place my Order“) eine verbindliche Willenserklärung im Sinne des § 130 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Bestellung der entsprechend aufgelisteten Produkte und Dienstleistungen ab. Der Kaufvertrag kommt jedoch erst zustande, nachdem der Kunde von uns eine offizielle Auftragsbestätigung innerhalb von 14 Tagen per E-Mail erhalten hat. Sollten von unserer Seite anstelle der offiziellen Auftragsbestätigung per E-Mail direkt die Produkte an den Kunden versendet worden sein, kommt der Kaufvertrag ebenfalls rechtskräftig zustande.
 - 2.6. Eine von unserem IT-System automatisch generierte und versendete E-Mail an den Kunden, nachdem dieser seine Bestellung aufgegeben hat, stellt keine offizielle Auftragsbestätigung, sondern lediglich die Kenntnisnahme seiner Bestellung dar.
 - 2.7. Alle Verträge werden ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen. Für die Auslegung und Durchführung des Vertrags ist allein die deutsche Sprachversion maßgeblich. Übersetzungen dienen lediglich der Information und Unterstützung des Kunden. Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen der deutschen Sprachversion und Übersetzungen hat die deutsche Sprachversion Vorrang.
 - 2.8. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist.
 - 2.9. Kunden sind verpflichtet, ihre persönlichen Daten, wie z. B. Name, Adressen und Zahlungsinformationen, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Im Falle von Änderungen sind Kunden verpflichtet, ihre Daten unverzüglich zu aktualisieren.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Alle auf der Webseite ausgewiesenen Preise sind in Euro und, soweit nichts anderes vermerkt ist, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben. Für Unternehmen sowie Kunden außerhalb Deutschlands enthalten die auf der Webseite ausgewiesenen Preise unter Umständen keine gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 3.2. Alle gesondert bereitgestellten Bruttolistenpreise unserer Produkte stellen Angebote im Sinne von Ziff. 2.1 dar und sind daher freibleibend sowie unverbindlich. Diese sogenannten Bruttolisten können von uns jederzeit ohne Angaben von Gründen gegenüber unseren Kunden aktualisiert werden. Für daraus resultierende Schäden oder Verluste jeglicher Art haftet wir explizit nicht. Im Falle einer Aktualisierung der Bruttolistenpreise unserer Produkte informieren wir unsere Kunden schriftlich, wobei eine Mitteilung per E-Mail, an die übliche vom Kunden zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse, ausreichend ist. Mitteilungen bezüglich aktualisierten Bruttolistenpreise sind nicht empfangsbedürftig.
- 3.3. Ziff. 3.2 gilt auch bei gesondert bereitgestellten Preisen für Muster und Samples.
- 3.4. Unsere Preise verstehen sich vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung „ab Werk“ (gemäß der Klausel EXW der Incoterms 2020) ausschließlich Porto, Versand, Fracht, Versicherung, Zoll sowie ausschließlich etwa fälliger Bearbeitungsgebühren. Versandkosten werden bei der Bestellung separat ausgewiesen und dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 3.5. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages von uns nicht zu vertretende Kostenerhöhungen auf Grund preisbildender Faktoren, insbesondere Tarifabschlüsse oder Materialpreisänderungen, eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- 3.6. Zusätzlich anfallende Zölle, Steuern und/oder Gebühren beim Versand außerhalb Deutschlands sind vom Kunden eigenständig gegenüber den jeweiligen Behörden zu entrichten.
- 3.7. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung sind Zahlungen des Kunden sofort und ohne Abzug fällig. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Ist eine Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit geleistet, kommt der Kunde ohne weitere Erklärung unsererseits in Verzug. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
- 3.8. Wir sind berechtigt, angemessene Anzahlungen zuzüglich des darauf entfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuerbetrages zu verlangen, falls ein sachlich berechtigender Grund vorliegt und keine überwiegenden Belange des Kunden entgegenstehen.

Wir können Abschlagszahlungen zzgl. des darauf entfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuerbetrages verlangen, insoweit diese nicht wesentlich höher sind als der durch unsere vertragsgemäß erbrachte Leistung beim Kunden erfolgende Wertzuwachs.

- 3.9. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 3.10. Im Falle fehlender Vertragsgemäßheit der Lieferung oder Leistung steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht zu, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zur fehlenden Vertragsgemäßheit, (insbesondere einem Mangel) und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen fehlender Vertragsgemäßheit geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige, aber nicht geleistete Betrag trotz der fehlenden Vertragsgemäßheit in einem angemessenen Verhältnis zu den nicht vertragsgemäßen Lieferungen bzw. Leistungen steht.
- 3.11. Rechnungen werden von uns grundsätzlich nur elektronisch per E-Mail versendet.

4. Gutscheine und Rabattcodes

- 4.1. Gutscheine verfügen bei uns immer über einen absoluten Geldwert in Euro und können von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB in unserem Online-Shop für den Kauf von Produkten und Services als Zahlungsmittel verwendet werden. Reseller sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, nicht berechtigt Gutscheine in unserem Online-Shop für den Kauf von Produkten und Services als Zahlungsmittel zu verwenden.
- 4.2. Rabattcodes gewähren bei uns immer einen entsprechenden prozentualen Preisnachlass auf die Bestellung und können in unserem Online-Shop vor Abschluss der Bestellung eingelöst werden. Rabattcodes dürfen nicht bei dem Kauf von Gutscheinen eingelöst werden.
- 4.3. Es darf pro Bestellung immer nur ein Rabattcode eingelöst werden. Rabattcodes lassen sich nicht miteinander kombinieren.
- 4.4. Reseller dürfen immer nur den ausgewählten, nicht öffentlich verfügbaren, Reseller-Rabattcode für Bestellungen in unserem Online-Shop verwenden. Diesen Reseller-Rabattcode aktivieren wir für den Reseller nach Zahlungseingang der jährlichen Saison-Gebühr auf unserem Konto. Das Einlösen weiterer Rabattcodes ist ausgeschlossen.
- 4.5. Der Reseller-Rabattcode ist ausschließlich für den in Ziff. 1.3 erläuterten Zweck einzusetzen. Eine Weitergabe des Reseller-Rabattcodes sowie die Verwendung dessen für andere Zwecke, wie z. B. private Bestellungen, ist explizit untersagt und stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund des nach Ziff. 1.2 gesondert geschlossenen Reseller-Vertrages dar. In diesem Fall ist der Kunde uns gegenüber zum Ersatz des daraus resultierenden Schadens verpflichtet.

5. Saison-Gebühr

- 5.1. Jeder Reseller ist jährlich zur Zahlung einer Saison-Gebühr an uns verpflichtet. Die Höhe der jährlichen Saison-Gebühr wird in dem nach Ziff. 1.2 gesondert geschlossenen Reseller-Vertrag vereinbart.
- 5.2. Die Saison-Gebühr wird jedes Jahr zum 1. April fällig und wird vom Reseller nach Erhalt der Rechnung unaufgefordert auf unser Konto überwiesen.
- 5.3. Der Eingang der jährlichen Gebühr auf dem Konto des Unternehmens bedingt die Wirksamkeit des nach Ziff. 1.2 gesondert geschlossenen Reseller-Vertrages. Sollte der Reseller die jährliche Gebühr nicht fristgemäß entrichten, steht uns ein fristloses Kündigungsrecht zu. Schadensersatzansprüche, Ansprüche aufgrund ausbleibender Gewinne sowie jegliche Ansprüche sonstiger Art stehen dem Reseller in diesem Fall nicht zu.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Lieferung bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.
- 6.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln und uns unverzüglich schriftlich zu informieren, sofern Dritte Zugriff auf die Ware nehmen, insbesondere im Falle einer Pfändung oder bei sonstigen Beeinträchtigungen unserer Rechte. Dritte im Sinne dieses Absatzes sind alle abgesehen von uns und dem Kunden selbst.
- 6.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzufordern oder Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen.

In der Zurücknahme oder Pfändung der Ware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn dies wird von uns ausdrücklich schriftlich erklärt.

7. Lieferbedingungen

- 7.1. Die Lieferung der Produkte erfolgt an die bei der Bestellung angegebene Lieferadresse. Es wird dabei grundsätzlich nur in die im Online-Shop zur Auswahl verfügbaren Länder geliefert. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der memperience GmbH.
 - 7.1.1. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten für eine Entsorgung der Verpackungen zu sorgen.
- 7.2. Wir wählen Versandart und Versandweg und bestimmen den Spediteur oder Frachtführer nach billigem Ermessen. Abweichende Wünsche des Kunden müssen von uns nicht umgesetzt werden und etwaige Mehrkosten hierfür gehen im Falle der Umsetzung zu Lasten des Kunden.
- 7.3. Die angegebenen Liefer- bzw. Leistungszeiten sind nur dann Fixtermine, wenn sie ausdrücklich als solche festgelegt werden. Auf der Webseite angegebene Liefer- bzw. Leistungszeiten sind in der Regel keine Fixtermine.
- 7.4. Soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, beginnen vereinbarte Liefer- bzw. Leistungszeiten mit dem Zugang unserer offiziellen Auftragsbestätigung beim Kunden.
- 7.5. Von uns nicht zu vertretende Liefer- oder Leistungsverzögerungen:
 - 7.5.1. Liefer- oder Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen, die außerhalb unserer zumutbaren Kontrolle liegen, wie z. B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, behördliche Anordnungen oder -verbote, Streiks oder sonstige Arbeitskämpfe, sind von uns nicht zu vertreten. Dies gilt auch, wenn solche Hindernisse bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten.
 - 7.5.2. Schadensersatzansprüche des Kunden sind bei Liefer- und Leistungsverzögerungen im Sinne von Ziff. 7.5.1 ausgeschlossen.
 - 7.5.3. Bei einem endgültigen Liefer- und Leistungshindernis im Sinne von Ziff. 7.5.1 ist jede Vertragspartei zur sofortigen Beendigung des Vertrags durch Rücktritt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt.
 - 7.5.4. Bei einem vorübergehenden Liefer- und Leistungshindernis im Sinne von Ziff. 7.5.1 sind wir berechtigt, Lieferungen und Leistungen, um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Weisen wir dem Kunden eine unzumutbare Liefer- und Leistungerschwerung nach, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden nur unter den Voraussetzungen von nachfolgend Ziff. 7.7 zu.
- 7.6. Wir haften bei von uns zu vertretene Verzugsschäden für jede vollendete Woche Verzug nur im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des Netto-Liefer- oder Leistungswertes, maximal jedoch nicht mehr als 5 % des Netto-Liefer- oder Leistungswertes. Unsere Haftung ist grundsätzlich auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, sofern wir nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 7.7. Unseren Kunden steht ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn im Vertrag der Fortbestand des Leistungsinteresses des Kunden an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden ist (Fixgeschäft) und von uns ausdrücklich schriftlich zur Kenntnis genommen wurde oder der Kunde nachweist, dass auf Grund der Liefer- oder Leistungsverzögerung sein Leistungsinteresse weggefallen oder ihm die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist. Für die Rechtsfolgen des Rücktritts sind die gesetzlichen Regelungen maßgeblich.
- 7.8. Wir sind zu Teillieferungen oder -leistungen in für den Kunden zumutbarem Umfang berechtigt.
- 7.9. Kommt der Kunde schuldhaft mit der Annahme oder Abnahme am Erfüllungsort, der Abholung oder dem Abruf der Ware – auch bei eventuellen Teillieferungen – in Verzug, verzögert sich die Lieferung in sonstiger Weise aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir – unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche – berechtigt, Ersatz für den uns hierdurch entstehenden Schaden sowie für etwaige Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

8. Widerrufsrecht und Umtausch

- 8.1. Das Widerrufsrecht unserer Kunden ist gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 1 BGB bei Produkten, welche nach Bestimmungen des Kunden gefertigt werden und/oder auf dessen persönliche Bedürfnisse

zugeschnitten sind, ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere individuell gestaltete Fotoalben und VideoBooks.

- 8.2. Unbeschadet unserer Mängelhaftung ist ein Umtausch von Vertragsprodukten, die kundenspezifisch hergestellt (Auftrags- oder Sonderfertigung) oder kundenspezifisch angepasst wurden, ausgeschlossen.

9. Übergang der Gefahr und Versicherung

- 9.1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung geht auf den Kunden gemäß der Klausel EXW der Incoterms 2010 über.
- 9.2. Bei Annahme-, Abnahme-, Abruf- oder Abholverzug des Kunden oder Verzögerung unserer Lieferungen oder Leistungen aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, an dem dieser in Verzug gerät bzw. an dem die Lieferungen oder Leistungen bei pflichtgemäßem Verhalten des Kunden vertragsgemäß hätten erfolgen können.
- 9.3. Bei Beschädigung oder Verlust der Lieferung auf dem Transport hat der Kunde unverzüglich eine Bestandsaufnahme zu veranlassen und uns das Ergebnis schriftlich mitzuteilen.
- 9.4. Soweit wir den Transport oder die Versicherung übernehmen, so haften wir nur insoweit, wie die zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen bzw. die Versicherer haften.

10. Leistungsbeschreibung und Mängelhaftung

- 10.1. Die in unseren Angeboten und in unseren Produktmustern wiedergegebenen Beschaffenheiten legen die subjektiven und objektiven Anforderungen an unsere Lieferungen und bzw. die Eigenschaften unserer Leistungen umfassend und abschließend fest. Andere Beschreibungen unserer Produkte, öffentliche Äußerungen, Anpreisungen und Werbung beinhalten keine vertragsgemäß geschuldeten Beschaffenheitsangaben.
- 10.2. Die Beschreibungen unserer Lieferungen und Leistungen sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, Gegenstand von Beschaffenheitsvereinbarungen und nicht von Garantien oder Zusicherungen. Erklärungen unsererseits in Zusammenhang mit diesem Vertrag enthalten im Zweifel keine Garantien oder Zusicherungen im Sinne einer Haftungsverschärfung oder Übernahme einer besonderen Einstandspflicht. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen unsererseits in Bezug auf die Abgabe von Garantien und Zusicherungen maßgeblich.
- 10.3. Es wird keine Gewähr für Schäden aus nachfolgenden Gründen übernommen:
- Ungeeignete und/oder unsachgemäße Lagerung, Transport oder Verwendung;
 - Fehlerhafte Aufstellung bzw. Inbetriebnahme durch den Kunden oder Dritte;
 - Natürliche Abnutzung;
 - Fehlerhafte oder nachlässige Behandlung;
 - Chemische Einflüsse oder Feuchtigkeit (sofern sie nicht von uns zu vertreten sind);
 - Unsachgemäße und ohne vorherige Genehmigung durch uns erfolgte Änderungen seitens des Kunden oder Dritter.
- 10.4. Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von den maßgeblichen Beschaffenheiten oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit unserer Lieferungen bzw. Leistungen. Insbesondere stellen unerhebliche Farbabweichungen, Lichtempfindlichkeit (Verbleichen/ Vergilben) sowie Nachlassen der Akkukapazität keinen Mangel dar.
- 10.5. Bei Lieferungen setzen die Mängelrechte des Kunden voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Nach einer Mängelanzeige werden wir dem Kunden mitteilen, ob die beanstandete Lieferung oder Teile hiervon an uns zurückzuschicken sind oder aber, ob zuzuwarten ist, bis diese von uns bei ihm abgeholt oder an Ort und Stelle überprüft werden.
- 10.6. Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt, sie zu verweigern.
- 10.6.1. Wir können die Nacherfüllung auch verweigern, solange der Kunde seine Zahlungspflichten uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Leistung entspricht.
- 10.6.2. Wir sind verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Diese

- Aufwendungsersatzpflicht gilt, soweit sich die Aufwendungen nicht dadurch erhöhen, dass die Lieferung nach einem anderen Ort als zum Erfüllungsort verbracht wurde.
- 10.6.3. Wir sind berechtigt, die Mangelbeseitigung auch durch Dritte ausführen zu lassen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.
- 10.6.4. Der Kunde ist im Rahmen des Zumutbaren zur Mitwirkung an der Nacherfüllung gegen Kostenerstattung und gemäß unseren Anweisungen verpflichtet.
- 10.6.5. Nur in dringenden Fällen, z. B. bei Gefahr unverhältnismäßig großer Schäden oder Gefährdung der Sicherheit, ist der Kunde berechtigt, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen. Er hat uns in diesem Fall unverzüglich zu informieren und unsere Einwilligung hierzu einzuholen. Diese ist nur dann entbehrlich, wenn er uns nicht rechtzeitig erreichen konnte.
- 10.7. Bei Unmöglichkeit oder Fehlschlagen der Nacherfüllung, schuldhafter oder unzumutbarer Verzögerung oder ernsthafter und endgültiger Verweigerung der Nacherfüllung durch uns oder Unzumutbarkeit der Nacherfüllung für den Kunden ist dieser nach seiner Wahl berechtigt, entweder den Kaufpreis von uns entsprechend herabzusetzen zu lassen (Minderung) oder vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt).
- 10.8. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Voraussetzungen und Folgen der Nacherfüllung, der Minderung und des Rücktritts keine oder keine abweichenden Regelungen enthalten, finden die gesetzlichen Vorschriften zu diesen Rechten Anwendung.
Für den Rückgriff des Kunden gegen uns wegen von ihm im Zusammenhang mit der Mangelhaftigkeit einer neu hergestellten Sache getätigten Aufwendungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.9. Die Ansprüche des Kunden auf Schadens- und Aufwendungsersatz, die mit Mängeln im Zusammenhang stehen, richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs – insbesondere auch in Bezug auf Ansprüche wegen Mängeln und Pflichtverletzungen, sowie deliktische Ansprüche – nach den folgenden Regelungen in Ziff. 11.

11. Schadensersatz

- 11.1. Für Schäden haften wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt:
- bei Vorsatz;
 - bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit;
 - bei Mängeln sowie sonstigen Umständen, die arglistig verschwiegen worden sind, oder
 - bei Mängeln, deren Abwesenheit garantiert oder soweit eine Garantie für die Beschaffenheit abgegeben worden ist.
- 11.2. Des Weiteren haften wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen. Hierbei gilt jedoch folgendes:
- Bei grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, es sei denn, es liegt einer der in Ziff. 11.1 genannten Fälle vor.
 - Bei leichter Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen haften wir nur, wenn wesentliche Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) verletzt wurden. In diesen Fällen ist unsere Haftung ebenfalls auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 11.3. Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen zwingenden gesetzlichen Regelungen bleibt unberührt.
- 11.4. Eine Schadensersatzpflicht gemäß § 122 BGB, die sich auf Schadensersatz bei Anfechtung eines Vertrags aufgrund arglistiger Täuschung oder wegen Irrtums bezieht, setzt unser Verschulden voraus.
- 11.5. Soweit nicht vorstehend Ziff. 11.1 bis einschließlich 11.4 etwas Abweichendes geregelt ist, sind weitere Ansprüche ausgeschlossen.

12. Verarbeitung personenbezogener Daten

- 12.1. Wir weisen den Kunden darauf hin, dass wir personenbezogenen Bestands- und Nutzungsdaten erheben, verarbeiten und nutzen, so wie es in unserer Datenschutzerklärung näher beschrieben ist, die unter www.memperience.com/datenschutzerklaerung eingesehen werden kann.
- 12.2. Der Kunde ist Verantwortlicher und wir sind Auftragsdatenverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO, sofern mindestens eine der folgenden Personengruppen betroffen ist:
- a. Kunden, Mitarbeiter oder Geschäftspartner des Kunden oder sonstige Dritte Personen, in Bezug auf welche der Kunde ein Produkt (z. B. ein VideoBook) erstellen möchte und deren

personenbezogene Daten im Rahmen des an uns erfolgten Auftrages an uns oder einen der folgenden Cloud Dienstleister

- Amazon Web Services, Inc.,
- ATM S.A.,
- OVH Sp. z.o.o.,
- Printbox Sp. z.o.o.,

übermittelt werden;

- b. Mitarbeiter, Beauftragte und sonstige Erfüllungsgehilfen in der Organisation des Kunden, deren personenbezogene Daten wir in Ausführung bzw. Verwaltung des uns erteilten Auftrages verarbeiten.
- 12.3. Wir sind ausschließlich zur Verarbeitung derjenigen personenbezogenen Daten berechtigt, die zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten (vgl. 12.2.a und b oben) bzw. der Verwaltung der mit dem Kunden geschlossenen Verträge (vgl. 12.2.b oben) erforderlich sind. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.
- 12.4. Wir gewährleisten, dass sämtliche auf unserer Seite mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasste Personen sich zur Vertraulichkeit und Wahrung des Datenschutzes verpflichtet haben.
- 12.5. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, die ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung bekanntwerdenden, personenbezogenen Daten aus unserem Bereich bzw. unserer Organisation ebenfalls vertraulich zu behandeln und die Datenschutzvorgaben insoweit zu beachten.
- 12.6. Nach Erfüllung der mit dem Kunden geschlossenen Verträge werden wir vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Pflichten sämtliche personenbezogenen Daten nach Aufforderung des Kunden entweder löschen oder vollständig an diesen herausgeben.
- 12.7. Der Kunde erteilt uns durch die Erteilung des Auftrages an uns die allgemeine schriftliche Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter hinzuzuziehen. Wir sind dadurch berechtigt Daten und Unterlagen des Kunden, insbesondere Bilder, Texte und Videos, solchen Dritten zugänglich zu machen, denen wir zulässigerweise Lieferungen und Leistungen übertragen haben, oder die zur Erbringung von Vorleistungen uns gegenüber verpflichtet sind.

13. Gesamthaftung und Rücktritt des Kunden

- 13.1. Die nachstehenden Regelungen gelten für Ansprüche des Kunden außerhalb der Sachmängelhaftung. Uns zustehende gesetzliche oder vertragliche Rechte und Ansprüche sollen weder ausgeschlossen noch beschränkt werden.
- 13.2. Für die Haftung auf Schadensersatz – vorbehaltlich der gesondert geregelten Haftung wegen Verzugs (vorstehend Ziff. 7.5) – gelten die Regelungen vorstehend Ziff. 11 entsprechend. Soweit eine gesetzliche Haftung greift, ist jedoch der vorhersehbare typischerweise eintretende Schaden maßgeblich und nicht der vertragstypische Schaden. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung wegen Pflichtverletzungen sowie für deliktische Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 13.3. Die Begrenzung nach Ziff. 13.2 gilt auch, soweit der Kunde Aufwendungen verlangt.
- 13.4. Ein Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen.
- 13.5. Die gesetzlichen Regelungen über die Beweislast bleiben unberührt.
- 13.6. Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 13.7. Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. In den Fällen von Ziff. 10.7 (fehlgeschlagene Nacherfüllung etc.) und bei Unmöglichkeit verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen; für das Rücktrittsrecht des Kunden bei Verzögerung unserer Lieferungen oder Leistungen sind die Regelungen vorstehend Ziff. 7.5.3, 7.5.4 und 7.7 maßgeblich. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist auf unsere Aufforderung hin zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.

14. Unsere Rechte an Know-how, Erfindungen, Gestaltungen und Designs

- 14.1. Die Nachahmung, der Nachbau sowie das Reverse Engineering unserer Produkte ist in jedem Fall strengsten verboten.

- 14.2. Die auf unserer Webseite für unsere Kunden zur Verfügung gestellten Designs, wie z. B. Themes, Hintergründe, Cliparts, Layouts, Masken und Rahmen, sind und bleiben dauerhaft geistiges Eigentum der memperience GmbH. Sie dürfen von unseren Kunden ausschließlich für die Gestaltung unserer Produkte verwendet werden. Eine anderweitige, insbesondere gewerbliche, Verwendung unserer Designs ist ohne unsere explizit schriftliche Zustimmung ausdrücklich untersagt.
- 14.3. Bei uns vorhandene bzw. während der Durchführung der mit uns abgeschlossenen Verträge gewonnene geheime, hochwertige und fortschrittliche Kenntnisse (Know-how), Erfindungen hinsichtlich unserer Produkte und etwaige diesbezügliche gewerbliche Schutzrechte sowie von uns für die Herstellung der Liefergegenstände kundenspezifisch entwickelten Gestaltungen, Entwürfe und Muster stehen – vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung bzw. der dem Kunden nach Sinn und Zweck des Vertragsverhältnisses zustehenden Nutzung oder Verwendung der Liefergegenstände – allein uns zu. Dies gilt auch, wenn der Kunde die Kosten hierfür teilweise oder in voller Höhe allein übernimmt und die Entwicklung auf Vorgaben des Kunden beruht.

15. Vom Kunden beigestellte/vorgegebene Fertigungsmittel

- 15.1. Wir sind zum Besitz und zur vertragsgemäßen Nutzung der uns übergebenen Druckdateien, Bildern, Texten und der Videos, sowie der von uns kundenspezifisch entwickelten Gestaltungen, Entwürfe und Muster, die aufgrund besonderer Vereinbarung dem Kunden gehören, so lange berechtigt, wie wir diese für die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen benötigen. Dies gilt insbesondere auch im Falle der Vereinbarung der Aufbewahrung durch uns für spätere Zusatzexemplare.
Die Ausübung des Wegnahmerechts bzw. der Entzug unseres Nutzungsrechtes durch den Kunden bringt unsere Verpflichtung zur Erbringung hierauf basierender Lieferungen oder Leistungen zum Erlöschen. Die Rechtsfolgen (insbesondere Aufwendungs- und Schadensersatz) richten sich vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung nach dem Gesetz.
- 15.2. Der Kunde haftet uns gegenüber betreffend die von ihm beigestellten Fertigungsmittel (insbesondere Bilder, Videos, Zeichnungen, Logos, Muster, etc., auch in Form von Dateien) und seine sonstigen Fertigungsbeiträge, insbesondere Vorgaben für die Gestaltung,
- für deren Richtigkeit und Eignung bzw. Interoperabilität und Kompatibilität zur Herstellung der Liefergegenstände, einschließlich für deren Freiheit von Viren oder Schadsoftware;
 - für die Bereitstellung aller zur Erbringung unserer Lieferung bzw. Leistung erforderlichen Nutzungsrechte für uns und unsere Erfüllungsgehilfen;
 - für die Einhaltung der insoweit geltenden öffentlich-rechtlichen Vorgaben, insbesondere Datenschutzvorgaben sowie Vorschriften gegen die Verbreitung von unzulässigen oder verbotenen Inhalten.
- Die Geltung von Ziffer 16.2 unten bleibt hiervon unberührt.
- 15.3. Der Kunde liefert von ihm beigestellte Fertigungsmittel auf seine Kosten und Gefahr an.
- 15.4. Im Falle der Beschädigung, Zerstörung oder des Abhandenkommens und der unberechtigten Nutzung durch Dritte, der uns vom Kunden überlassenen Fertigungsmittel, tritt unsere Ersatzpflicht nur ein, falls und insoweit wir den Schaden zu vertreten haben.
- 15.5. An den uns überlassenen, dem Kunden gehörenden Fertigungsmitteln steht uns ein Zurückbehaltungsrecht zu für die Fälle, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung nicht mehr ordnungsgemäß nachkommt.

16. Verletzung der Rechte Dritter

- 16.1. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass durch die Benutzung sowie den Weiterverkauf der VideoBooks keine IP-Schutzrechte Dritter verletzt werden; wir erklären jedoch, dass uns das Bestehen derartiger Schutzrechte Dritter nicht bekannt ist.
- 16.2. Der Kunde garantiert, dass im Zusammenhang mit den von ihm beigestellten oder auf seine Vorgabe hin von uns beschafften Fertigungsmitteln keine Rechte Dritter (insbesondere keine Urheberrechte, Patente, Lizenzen oder sonstigen intellektuellen Schutzrechte, aber auch Datenschutzrechte und Datennutzungsrechte) verletzt werden.
- 16.3. Werden wir wegen einer Rechtsverletzung auf Grund der vom Kunden beigestellten oder von uns nach Vorgaben des Kunden beschafften Fertigungsmittel in Anspruch genommen, so ist der Kunde verpflichtet, uns auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen und sämtliche Kosten, die uns in diesem Zusammenhang entstehen, zu tragen. Wir sind zudem berechtigt, die

Herstellung und Lieferung der Produkte einzustellen, ohne dass der Kunde auf Grund dessen Ansprüche irgendwelcher Art gegen uns geltend machen kann.

- 16.4. Auf unser Verlangen hat uns der Kunde auf eigene Kosten Gerichtsbeistand zu leisten oder in etwaige Rechtsstreite einzutreten. Für etwaige Prozesskosten ist uns auf Verlangen Vorschuss zu zahlen.
- 16.5. Die Geltendmachung etwaiger weitergehender Schadensersatzansprüche behalten wir uns vor.
- 16.6. Die Verjährungsfrist für die uns gemäß dieser Ziff. 16 zustehenden Ansprüche beträgt zehn Jahre ab Vertragsschluss.

17. Regress gegen uns wegen produktbezogener Inanspruchnahme des Kunden

- 17.1. Für den Ersatz von Schäden und Aufwendungen, die unser Kunde im Zusammenhang mit der Verletzung produktbezogener in- oder ausländischer öffentlich-rechtlicher Gesetze, Verordnungen und Vorschriften – insbesondere zu Produktsicherheit und Umwelt- bzw. Emissionsvorschriften betreffend unsere Produkte – aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu tragen hat oder gegenüber Dritten zu tragen übernimmt, haften wir ausschließlich nach den für uns geltenden gesetzlichen Bedingungen.
- 17.2. Eine weitergehende Haftung unsererseits besteht nur, wenn wir dieser ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Unsere Haftung für Mängel nach Maßgabe des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sowie unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

18. Haftung des Kunden für die Verletzung gesetzlicher Vorgaben

- 18.1. Der Kunde haftet unbeschadet der Ziff. 16 oben für die Verletzung in- oder ausländischer gesetzlicher Vorgaben an den von ihm beigestellten Fertigungsmittel, insbesondere Bilder, Texte und Videos, uns gegenüber uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Werden wir nach in- oder ausländischem Recht von einem Geschädigten – auch im Regresswege – in Anspruch genommen, ist der Kunde darüber hinaus verpflichtet, uns insoweit von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in den vom Kunden beigestellten oder von uns auf seine Vorgaben hin beschafften Fertigungsmitteln gesetzt ist.
- 18.2. Der Kunde verpflichtet sich, zur Abdeckung der Haftpflichtrisiken eine geeignete Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme pro Schadensfall für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zu unterhalten. Stehen uns weitergehende Schadensersatzansprüche zu, so bleiben diese unberührt.
- 18.3. Die Verjährungsfrist für uns gemäß dieser Ziff. 18 zustehenden Ansprüche beträgt zehn Jahre ab Vertragsschluss.

19. Verjährung

- 19.1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferungen bzw. Leistungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt vorbehaltlich nachfolgend Ziff. 19.3 ein Jahr.
- 19.2. Die Verjährungsfrist nach Ziff. 19.1 gilt auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen uns.
- 19.3. Die Verjährungsfrist nach Ziff. 19.1 gilt generell nicht im Fall des Vorsatzes, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware, für Schadensersatzansprüche in den Fällen von Ziff. 11.1, 11.2 und 11.3 sowie die gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Kunden auf Rückgriff gegen uns infolge der Mangelhaftigkeit einer von uns neu hergestellten Sache. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 19.4. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.
- 19.5. Die Ansprüche auf Minderung und die Ausübung eines Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen, soweit der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist. Der Kunde kann in diesem Fall aber die Zahlung der Vergütung insoweit verweigern, als er aufgrund des Rücktritts oder der Minderung dazu berechtigt sein würde.

20. Kundenbetreuung

- 20.1. Reseller übernehmen die vollständige Betreuung ihrer eigenen Kunden entsprechend den Standards unserer geltenden Service-Level-Agreements. Reseller stehen darüber hinaus ihrer eigenen Kunden für jegliche Fragen zur Verfügung.
- 20.2. Um den in Ziff. 20.1 aufgeführten Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen zu können, verpflichtet sich der Reseller die Betriebsanleitungen unserer Produkte zu lesen und zu kennen. Die vom Reseller getätigten Aussagen gegenüber seinen eigenen Kunden müssen stets mit unseren Angaben zu

- den Produkten übereinstimmen und dürfen in keinem Fall ohne unsere vorherige Genehmigung geändert werden.
- 20.3. Im Falle einer Änderung unseren Angaben zu den Produkten, wie zum Beispiel eine Änderung der Features, ist der Reseller verpflichtet diese an seine eigenen Kunden weiterzugeben. Hierfür informiert sich der Reseller regelmäßig bei uns über den aktuellen Stand der Dinge.
- 20.4. Für jegliche Fragen des Resellers stehen wir zur Verfügung. Eine Kommunikation zwischen den eigenen Kunden des Resellers und uns ist nicht vorgesehen und wird nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

21. Außenrepräsentation

- 21.1. Reseller sind unter Berücksichtigung der im folgenden aufgeführten Bedingungen berechtigt sich als unser „offizieller Partner“ zu präsentieren und mit unserer Marke (Logo und Name) zu werben:
- 21.1.1. Der gemäß Ziff. 1.2 gesondert geschlossene Reseller-Vertrag wurde nicht beendet.
- 21.1.2. Der Reseller erfüllt alle seine vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß und hat die jährliche Saison-Gebühr gemäß Ziff. 5.2 bereits entrichtet.
- 21.1.3. Die Präsentation und Werbung in Bezug auf uns beziehen sich lediglich auf die vom Reseller gegenüber seinen Kunden angebotenen Produkte von uns.
- 21.1.4. Der Reseller hat sicherzustellen, dass wir durch die von ihm öffentlich dargestellte Verbindung zu uns in keiner Weise irgendwelche Schäden davontragen.
- 21.1.5. Es dürfen im Zusammenhang mit uns sowie unseren Produkten keine politisch motivierten, sexualisierten, gewalttätigen oder sonstige in irgendeiner Weise verbotenen oder für uns schädlichen Inhalte verwendet werden.
- 21.2. Die in Ziff. 21.1 aufgeführten Bedingungen gelten auch für die Verwendung von uns bereitgestellte Inhalte, wie beispielsweise Produktbilder oder Videos. Ein Verstoß gegen die in Ziff. 21.1 aufgeführten Bedingungen stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund des nach Ziff. 1.2 gesondert geschlossenen Reseller-Vertrages dar. In diesem Fall ist der Reseller dazu verpflichtet uns den daraus resultierenden Schaden zu ersetzen.
- 21.3. Wir dürfen mit der Marke des Kunden, insbesondere dessen Logo und Namen, werben sowie diesen als „offiziellen Partner“ von uns präsentieren.

22. Forderungsabtretungen

- 22.1. Forderungen gegenüber uns in Bezug auf die von uns zu erbringenden Lieferungen oder Leistungen dürfen nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung abgetreten werden.

23. Ausfuhrnachweis und Einhaltung der außenwirtschaftlichen Bestimmungen

- 23.1. Holt ein Kunde, der außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist, oder dessen Beauftragter Lieferungen ab und befördert oder versendet sie in das Außengebiet, so hat der Kunde uns den steuerlich erforderlichen Ausfuhrnachweis beizubringen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, hat der Kunde den für Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltenden Umsatzsteuersatz vom Rechnungsbetrag zu zahlen.
- 23.2. Die Beachtung und Durchführung der relevanten außenwirtschaftlichen Bestimmungen, z. B. Importlizenzen, Devisentransfergenehmigungen und sonstigen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze, unterfällt dem Verantwortungsbereich des Kunden.

24. Geheimhaltung

- 24.1. „Geheimzuhaltende Informationen“ sind alle Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes sowie sonstige vertrauliche Informationen und Gegenstände, die memperience (nachstehend die „mitteilende Partei“) im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vor Abschluss oder während der Laufzeit eines zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages in welcher Form auch immer dem Reseller (nachstehend die „empfangende Partei“) offengelegt oder anderweitig zugänglich macht, gleich, ob dies mündlich, schriftlich oder in Textform, mit oder ohne elektronische Mittel erfolgt, und die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden oder auf Grund sonstiger Umstände als vertraulich erkennbar sind. Geheimzuhaltende Informationen sind insbesondere:
- Informationen zu aktuellen Lagerbeständen,
 - Informationen zu Preisgestaltungen der Produkte von memperience inkl. Rabatte, Bundles und Aktionen, sowie allgemeine Informationen zu internen Kostenstrukturen und Einkaufsbedingungen,

- Daten zu noch nicht veröffentlichten Produktfeatures,
 - Daten zu Angeboten und Kundenanfragen, Reaktionen hierauf, Daten und Unterlagen des Kunden, Bilder, Texte und Videos,
 - Daten zu Parteien, welche nicht wir oder der Kunde selbst sind, dazu zählt auch die Tatsache, dass memperience mit diesen anderen Parteien zusammenarbeitet/zusammengearbeitet hat oder plant mit diesen in Zukunft zusammenzuarbeiten,
 - Konstruktions-, Entwicklungs-, Fertigungsverfahren sowie technisches und wirtschaftliches Know-how betreffend des VideoBooks und/oder anderen Produkten (wie z. B. Ladevorrichtungen) von memperience,
 - Materialien, Muster, Zeichnungen, Daten,
 - maschinenlesbare Informationen, Dateien und Unterlagen, sowie sonstige Geschäftsgeheimnisse, einschließlich Teile hiervon,
 - alle übermittelten personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung,
 - Informationen und Erkenntnisse im Sinne von Ziff. 24.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
 - sowie die erörterten Vertragsbedingungen anderer zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarungen, insbesondere aber Bedingungen des nach Ziff. 1.2 geschlossenen Reseller-Vertrages.
- 24.2. Geheimzuhaltende Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen von der empfangenden Partei nicht eigenständig erlangt, genutzt oder an andere natürliche oder juristische Personen, die nicht wir oder der Kunde selbst sind (nachstehend „Dritte“ genannt), offengelegt werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich gestattet.
- 24.3. Die empfangende Partei darf Geheimzuhaltende Informationen nur für die Zwecke der Zusammenarbeit nutzen oder verwerten, nicht aber für sonstige, eigene Zwecke der empfangenden Partei oder für fremde Zwecke.
- 24.4. Die Offenlegung Geheimzuhaltender Informationen und insbesondere des vertraulichen Know-how gegenüber Dritten ist nicht gestattet, es sei denn, dies ist für die Erreichung der vertraglich zwischen den Parteien definierten Zusammenarbeit erforderlich. Näheres hierzu regelt Ziff. 24.8 unten.
- 24.5. Auf der Grundlage oder unter Verwendung von Geheimzuhaltenden Informationen der mitteilenden Partei (insbesondere geheim zu haltender Gegenstände, Software, technischer oder betriebswirtschaftlicher Daten) von der empfangenden Partei vorgenommene/r
- systematische, wie z. B. Algorithmen-gestützte Analyse und Auswertung, oder
 - Reverse Engineering, oder
 - Nachbau bzw. Nachahmung, oder
 - automatisierte und nichtautomatisierte Kombination mit eigenen oder fremden Erkenntnissen und Informationen
- sind nicht gestattet.
- 24.6. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für sämtliche neuen Informationen und Erkenntnisse, die aufgrund der Verwendung oder Erlangung Geheimzuhaltender Informationen der mitteilenden Partei im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder sonst ausschließlich oder im Wesentlichen auf der Grundlage der Geheimzuhaltenden Informationen der mitteilenden Partei von der anderen Partei gewonnen werden; solche Erkenntnisse und Informationen stellen ebenfalls Geheimzuhaltende Informationen im Sinne der vorliegenden Ziff. 24 dar.
- 24.7. Die Geheimhaltungsverpflichtung und die Beschränkungen der Erlangung, Nutzung und Offenlegung gem. Ziff. 24.1 bis 24.6 gelten nicht für solche Geheimzuhaltenden Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie
- 24.7.1. zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits allgemein zugänglich waren oder danach ohne ihr Verschulden allgemein zugänglich wurden,
 - 24.7.2. zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits im Besitz der empfangenden Partei waren, ohne dass diese einer Beschränkung der Erlangung, Nutzung und Offenlegung unterlag,
 - 24.7.3. der empfangenden Partei von einem Dritten, der keiner Verpflichtung zur Geheimhaltung und keiner Beschränkungen der Erlangung, Nutzung und Offenlegung unterlag, zugänglich gemacht wurden,
 - 24.7.4. auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Anordnung Behörden mitzuteilen sind; wobei die empfangende Partei der mitteilenden Partei die Mitteilung rechtzeitig schriftlich

- anzuzeigen hat, um der mitteilenden Partei die Möglichkeit zu geben, in ihrem Ermessen angemessene Schritte einzuleiten, um zu verhindern, dass die vertraulichen Informationen allgemein zugänglich werden, oder
- 24.7.5. von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Verletzung dieses Vertrages entwickelt wurden.
- 24.8. Vorgaben für Vervielfältigung und Offenlegung an Dritte
- 24.8.1. Die empfangende Partei wird die Geheimzuhaltenden Informationen und insbesondere das Know-how der mitteilenden Partei nur in dem zur Ausführung der Zusammenarbeit für das Projekt erforderlichen Umfang kopieren, vervielfältigen oder im Wege der elektronischen Datenverarbeitung speichern.
- 24.8.2. Die empfangende Partei wird die Geheimzuhaltenden Informationen der anderen Partei nur solchen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, Beratern, Zulieferern und Subunternehmern zur Verfügung stellen, die von den Geheimzuhaltenden Informationen der mitteilenden Partei Kenntnis erlangen müssen, damit die empfangende Partei ihren Rechten und Pflichten aus den zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen nachkommen kann und die sich zuvor gegenüber der empfangenden Partei zu Vertraulichkeit und Erlangungs-, Nutzungs- und Offenlegungsbeschränkungen entsprechend den Regelungen dieser Ziff. 24 schriftlich verpflichtet haben (nachstehend „Befugte Dritte“ genannt). Diese Verpflichtungsvereinbarungen sind der mitteilenden Partei auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.
- Die empfangende Partei steht dafür ein, dass die Befugten Dritten die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und die Erlangungs-, Nutzungs- und Offenlegungsbeschränkungen einhalten.
- 24.8.3. Die empfangende Partei stellt durch angemessene Maßnahmen sicher, dass außer Befugten Dritten keine anderen Personen Zugang zu den Geheimzuhaltenden Informationen der jeweils anderen Partei, einschließlich der Kopien, Vervielfältigungen und Dateien hiervon, haben. Näheres hierzu geregelt in Ziff. 24.10.
- 24.8.4. Einer Offenlegung Geheimzuhaltender Informationen oder die anderweitige Zugänglichmachung an andere Personen als Befugte Dritte kann die mitteilende Partei im Einzelfall vorab ausdrücklich schriftlich zustimmen. In diesen Fällen gelten die jeweiligen Dritten ebenfalls als Befugte Dritte.
- 24.9. Vernichtung, Löschung und Rückgabe vertraulicher Informationen
- 24.9.1. Nach Beendigung der Zusammenarbeit, gleich aus welchem Grund, sowie jederzeit auf Verlangen der mitteilenden Partei wird die empfangende Partei alle Kopien der Dokumente und sonstigen Unterlagen sowie alle Dateien, die Geheimzuhaltende Informationen der mitteilenden Partei beinhalten, an die mitteilende Partei zurückgeben oder nach schriftlicher Aufforderung der mitteilenden Partei löschen/vernichten, bzw. sicherzustellen, dass diese zurückgegeben oder gelöscht/vernichtet werden. Ausgenommen sind nur Kopien/Speicherungen, zu deren Aufbewahrung die empfangende Partei gesetzlich verpflichtet oder auf Grund dieses Vertrages berechtigt ist oder so weit im Rahmen der regelmäßigen Sicherung der IT-Systeme der empfangenden Partei Sicherungen stattgefunden haben und die Löschung dieser Sicherungskopie nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist. In solchen Fällen gelten die Pflichten der vorliegenden Geheimhaltungsvereinbarung unbegrenzt fort.
- 24.9.2. Zurückbehaltungsrechte stehen der empfangenden Partei nicht zu, es sei denn, die Zurückbehaltung wäre durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet. Die Vernichtung/Herausgabe erfolgt auf Kosten der zur Vernichtung/Herausgabe verpflichteten Partei. Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die Partei, die die Vernichtung/Herausgabe verlangt, sind ausgeschlossen.
- 24.9.3. Auf Verlangen wird die empfangende Partei der mitteilenden Partei die Beachtung dieser Ziff. 24.9 schriftlich bestätigen.
- 24.10. Geheimhaltungsmanagement, Datensicherheit, Nachweis und Information
- 24.10.1. Die empfangende Vertragspartei wird über die in Ziff. 24.1 bis 24.9 genannten Maßnahmen hinaus weitere angemessene organisatorische, technische und rechtliche Vorkehrungen treffen, soweit dies zur Erfüllung der vorliegenden Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich und der empfangenden Partei zumutbar ist.
- 24.10.2. Geheimzuhaltende Informationen, insbesondere personenbezogene Daten und Fotografien sowie Videos sind gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Standes der Technik zu sichern.

- 24.10.3. Auf Verlangen wird die empfangende Partei der mitteilenden Partei die Erfüllung der Verpflichtungen gem. dieser Ziff. 24.10 nachweisen.
- 24.10.4. Die empfangende Partei wird die mitteilende Partei unverzüglich schriftlich informieren, wenn ihr eine unberechtigte oder nach anwendbaren gesetzlichen Regelungen gerechtfertigte Erlangung, Nutzung oder Offenlegung der von der mitteilenden Partei zur Verfügung gestellten Geheimzuhaltenden Informationen oder eine Störung der Verarbeitung der Geheimzuhaltenden Informationen, insbesondere der personenbezogenen Daten, oder der Verdacht auf sonstige sicherheitsrelevante Sachverhalte bekannt wird. Neben der Beschreibung von Art und Ausmaß der Schutzverletzung sind die wahrscheinlichen Folgen, sowie die ergriffenen bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen zur Abmilderung nachteiliger Auswirkungen ebenfalls zu übermitteln.
- 24.11. Rechte an Geheimzuhaltenden Informationen
- 24.11.1. Soweit nichts Abweichendes in dieser Ziff. 24.11 oder in sonstiger Weise schriftlich vereinbart ist, gelten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.
- 24.11.2. Die mitteilende Partei behält sich alle Rechte an den von ihr jeweils zur Verfügung gestellten Geheimzuhaltenden Informationen vor.
- 24.11.3. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart oder vom Zweck der miteinander geschlossenen Verträge nach Treu und Glauben erfasst, erhält die empfangende Partei keine Nutzungs- oder Verwertungsrechte und keine Berechtigung zur Begründung eigener Schutzrechte an den Geheimzuhaltenden Informationen der anderen Partei oder an während der Zusammenarbeit von der empfangenden Partei neu gewonnenen Erkenntnissen, die ausschließlich oder im Wesentlichen aufgrund Geheimzuhaltender Informationen der anderen Partei gewonnen wurden.
- 24.12. Die mitteilende Partei übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Geheimzuhaltenden Informationen. Jegliche Haftung der mitteilenden Partei insoweit ist ausgeschlossen.
- 24.13. Für jeden einzelnen Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung einer Partei gegen die Ziff. 24.1 bis 24.10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die zuwiderhandelnde Partei der anderen Partei zum Schadensersatz des daraus resultierenden Schadens verpflichtet.
- 24.14. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt für die Dauer der Zusammenarbeit zwischen uns und dem Kunden sowie 10 Jahre nach deren Beendigung fort. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung im Sinne von Ziff. 24.2 und der Nutzungsbeschränkung im Sinne von Ziff. 24.3 gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit zwischen uns und dem Kunden unbefristet fort.

25. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht und Salvatorische Klausel

- 25.1. Vorbehaltlich besonderer Vereinbarung ist Erfüllungsort ausschließlich unser Geschäftssitz.
- 25.2. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis – auch für Wechsel- und Schecksachen – unser Geschäftssitz oder nach unserer Wahl auch der Sitz des Kunden. Vorstehende Gerichtsstandvereinbarung gilt auch gegenüber Kunden mit Sitz im Ausland.
- 25.3. Für alle Rechte und Pflichten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich und ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Regelungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980) zur Anwendung.
- 25.4. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zwischen uns und unseren Kunden. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller sonstige Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Vereinbarung, durch die das Vorliegen des vereinbarten Schriftformerfordernisses aufgehoben werden soll.
- 25.5. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen sowie die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.